



Aktenzeichen: Bischoff
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 11.01.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/3/2024

| Beratungsfolge | Termin | Entscheidungen |
|-----------------------------|------------|----------------|
| Magistrat | 13.02.2024 | |
| Bauausschuss | 21.02.2024 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 07.03.2024 | |

2022 - 03 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rettungswache DRK, Stadtteil Anspach
- Abwägung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Sachdarstellung:

Der Bebauungsplan „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rettungswache DRK, Stadtteil Anspach“ wurde in der Sitzung am 28.09.2023 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach im Entwurf zur Offenlage beschlossen (Vorlage 223/2023).

Planziel ist die Schaffung von Baurecht für die Rettungswache des DRK-Kreisverbandes Hochtaunus e.V. durch die Ausweisung eines Sondergebietes „Rettungswache“.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung lag in der Zeit von Montag, dem 23.10.2023 bis einschl. Montag, dem 24.11.2023 öffentlich aus. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte im Usinger Anzeiger am 14.10.2023. Die Träger öffentlicher Belange wurden parallel um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange haben sich 11 Behörden beteiligt, davon 8 mit Anregungen und Hinweisen; die in die Abwägung eingehen müssen. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Eingaben eingegangen. Die Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Büro Dr. Thomas, in Bad Vilbel ausgewertet, abgestimmt und sind in Anlage 1 dargelegt.

Weiterhin ist der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rettungswache DRK, Stadtteil Anspach“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO und § 91 Abs. 3 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4. BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rettungswache DRK, Stadtteil Anspach“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft gesetzt.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlagen:

1. Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger TöBs
2. Planzeichnung DRK-Rettungswache (Stand: Februar 2024)
3. Textliche Festsetzungen (Stand: Februar 2024)
4. Gesamter Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen (Stand: Februar 2024)
5. Betriebsbeschreibung (Stand: Februar 2024)
6. Begründung zum Bebauungsplan (Stand: Februar 2024)
7. Umweltbericht mit Anlagen Bestands- und Maßnahmenplan (Stand: Februar 2024)
8. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand: Februar 2024)
9. Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand: 09.11.2023)
10. Vorhabenbeschreibung (Stand: 18.08.2023)
11. Schallschutz Bericht (Stand: 11.05.2023)
12. Verkehrsuntersuchung (Stand: August 2023)